

Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft

über den Beschluss des Nationalrates vom 1. März 2006 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fachhochschul-Studiengesetz, das MTD-Gesetz und das Hebammengesetz geändert werden

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, dass in Ergänzung und Abgleichung der gesetzlichen Regelungen im Hochschulbereich auch eine Anpassung im Fachhochschul-Studiengesetz vorgenommen wird. Durchgängig im gesamten Fachhochschul-Studiengesetz werden daher die Wörter „Bakkalaureat“ und „Magister“, egal in welchen Zusammensetzungen, durch die Wörter „Bachelor“ und „Master“ ersetzt.

Durch die Übergangsbestimmung wird sichergestellt, dass auf derzeit eingerichtete Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengänge und Fachhochschul-Magisterstudiengänge alle Bestimmungen über Fachhochschul-Bachelorstudiengänge und Fachhochschul-Masterstudiengänge anzuwenden sind.

An der Debatte beteiligte sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Bundesrat Stefan **Schennach**.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 14. März 2006 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2006 03 14

Michaela Gansterer

Berichterstatterin

Josef Saller

Vorsitzender